

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Fulda gem. § 7 i. V. m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Der Magistrat der Stadt Fulda hat in der Sitzung am 11.12.2023 die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gem. WPG beauftragt.

Nach dem Wärmeplanungsgesetz sowie dem Hessischen Energiegesetz ist die Stadt Fulda verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Diese muss bei Gemeindegebieten mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu 30. Juni 2028 vorliegen.

Der Geltungsbereich des Wärmeplans umfasst das gesamte Stadtgebiet Fulda. Ziel der Planung ist es, die Möglichkeiten der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien zu prüfen und darzustellen, um einen Beitrag zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung unserer Stadt bis 2045 zu leisten.

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Fulda wurde die Trianel GmbH beauftragt.

Die Offenlage gemäß § 13 Abs. 4 WPG findet in der Zeit vom

06.08.2025 bis 04.09.2025

statt.

Während dieser Zeit wird der Entwurf zur kommunalen Wärmeplanung im Internet veröffentlicht und zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist unter

<https://www.fulda.de/unsere-stadt/klima-natur-umwelt/aktuelle-projekte>

einsehbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zur Offenlage können während der o.g. Auslegungsfrist elektronisch an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Ciré (marcel.cire@fulda.de) übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Servicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr,
Freitag:	9:00 – 13:00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung und Planung nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zum Ablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1628 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Offenlage gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet und die

Anforderungen an die Datenverarbeitung gem. § 12 WPG eingehalten werden. Die Beteiligten erteilen hierzu konkludent ihre Zustimmung.

Fulda, 06.08.2025
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Daniel Schreiner
Stadtbaurat